

# Kriterien zur Abbildung des musischen Zweiges im Rahmen der VWA

---

In der Besprechung am Pädagogischen Tag wurden folgende **Hinweise** auf eine mögliche Abbildung gesammelt:

- Der **Fokus der Arbeit** ist auf Musik und nicht auf ein anderes Thema / einen anderen Zweig.

*Beispielthema „Aufnahmetechnik in der Musik“: Der Fokus muss auf z.B. auf Musiksoftware (nicht deren Programmierung), die Verwendung von Mikrofonen in der Pop/Rockmusik u.ä. liegen (nicht auf dem Aufbau von Mikrofonen, das wäre Natur & Technik – Zweig)*

*Beispielthema „Auswirkungen von Musik auf die Entwicklung des Kindes“ Diese Arbeit darf nicht nur eine medizinische Abhandlung (das wäre humanbiologischer Zweig) sein, sondern soll z.B. Auswirkungen verschiedener Musikstile oder die Verwendung verschiedener Instrumente beinhalten*

- Die **Mehrheit des Umfangs** (Kapitelüberschriften, Durchsicht der Absätze) ist „musikalisch“. Dazu werden SuS aufgefordert, eine fortgeschrittene Arbeit - spätestens vor Weihnachten des Abschlussjahres – zur Durchsicht einer Fachlehrperson zu übermitteln.

*Beispielthema „Musik im Antiken Rom“: Die Mehrheit der Kapitel / Absätze muss der Musik (z.B. Instrumentenkunde, Notation,...) zugerechnet werden können, nicht dem Fach Latein (z.B. Liedtexte und deren Übersetzung)*

- Das **Thema der Arbeit** ist im Lehrplan und / oder im Unterricht des Faches Musik enthalten oder wäre auch ein Thema einer Proseminararbeit im Rahmen eines Studiums der Musikpädagogik / -wissenschaft.

*Beispielthema „Der Musikmarkt in Österreich“: Dieses Thema wird gerne im Rahmen von Musik unterrichtet und ist deswegen nicht nur ein wirtschaftskundliches Thema.*

- **Konkrete Beschäftigung** mit einzelnen Musikstücken und –stilen, z.B. im Rahmen einer Analyse, Vergleichs, exemplarischen Verwendung u.ä.

*Beispielthema „Der Popstar Michael Jackson“: Diese Arbeit darf nicht überwiegend aus Biographie bestehen, sondern soll zwei exemplarische Lieder mit Behandlung der Harmonik, der Instrumentierung, der Gliederung u.ä. beinhalten.*

Die endgültige Entscheidung liegt bei der Direktion, die sich in Zweifelsfällen mit einer Fachlehrperson bespricht.

*Besprechung am 27.10.2017  
Koll. Kainrath, Fally, Cede-Perlot, Ritzer, Zach, Sparer*

Ergänzung Herbst 2018: (Norbert Sparer)

Zur Genehmigung einer möglichen Abbildung des Zweiges muss die Arbeit vor den Weihnachtsferien in den wesentlichen Bereichen (d.h. so umfassend, dass eine Einschätzung möglich ist) zur Durchsicht an die betreuende Lehrperson abgegeben werden.

Diese bespricht sich gegebenenfalls mit einer Fachlehrperson und / oder der Direktion.

Damit soll gewährleistet sein, dass eine eventuell geänderte Wahl eines anderen abbildenden Faches (d.h. Instrumental-Vokalunterricht und / oder Musik) im Jänner möglich ist.